Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 30. Mai 2014

Der Gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union sieht lediglich Mitteilungen über abgelehnte Anträge an die Mitgliedstaaten vor, nicht hingegen über Fälle, in denen die Entscheidungen zurückgestellt wurden. Der Beschleunigungsgrundsatz im Verwaltungsverfahrensgesetz steht nicht im Widerspruch zu der Rückstellung von Anträgen, denn die Rückstellungen erfolgen im Regelfall im Einvernehmen mit den antragstellenden Unternehmen. Zur Frage der Zurückstellungen im Zusammenhang mit Voranfragen wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. Mai 2014 auf die Schriftliche Frage 32 der Abgeordneten Nicole Gohlke auf Bundestagsdrucksache 18/1378 verwiesen.

7. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele unechte Rückstellungsentscheidungen hat es in den Jahren 2005 bis 2013 (bitte nach Jahreszahlen und Rüstungsgütern aufschlüsseln) bei Rüstungsexportanfragen und -voranfragen (nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz) gegeben, die der Bundesregierung angetragen wurden, und sind diese auch in den jährlichen Rüstungsexportbericht eingeflossen, in dem der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung über tatsächlich abgelehnte Exportanträge informiert werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 30. Mai 2014

Die Bundesregierung berichtet über abgeschlossene Verwaltungsverfahren. Bei Rückstellungen handelt es sich um interne Beratungen der Bundesregierung, die nicht verfahrensabschließend sind und über die daher grundsätzlich nicht zu berichten ist. Daher entfällt auch eine Veröffentlichung solcher Rückstellungen im Rüstungsexportbericht. Im Übrigen gibt es keine statistische Erfassung über Rückstellungen.

8. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Für welche Endempfänger unter den Drittländern wurden im Jahr 2013 Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt, und wie hoch war der jeweilige Genehmigungswert (bitte unter der Angabe, für welche Güter die Genehmigungen jeweils erteilt wurden)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 4. Juni 2014

Im Gegensatz zu einer Einzelgenehmigung gewährt eine Sammelausfuhrgenehmigung (nachfolgend SAG) besonders zuverlässigen Ausführern eine Vielzahl von Ausfuhren oder Verbringungen an ver-

schiedene Empfänger, die sich in einem oder in mehreren Ländern befinden. Sammelausfuhrgenehmigungen können sowohl für endgültige als auch für vorübergehende Ausfuhren genutzt werden. Beim Antrag auf eine SAG meldet der Antragsteller seinen voraussichtlichen Bedarf für Lieferungen für ein bestimmtes Projekt in einem festgelegten Zeitraum an bestimmte zugelassene Empfänger an. Dabei muss nicht konkretisiert werden, welche Lieferungen im Einzelnen an welche der zugelassenen Empfänger im Rahmen des Projekts geliefert werden sollen.

Die beantragten Werte, die als Höchstbeträge genehmigt werden, werden unterschiedlich ausgeschöpft, so dass der Gesamtwert für die Sammelausfuhrgenehmigungen starken jährlichen Schwankungen unterliegt.

Im Jahr 2013 wurden nach vorläufiger Auswertung 15 Sammelausfuhrgenehmigungen für folgende Drittländer erteilt: Brasilien, Chile, Israel, Republik Korea, Malaysia und Saudi-Arabien.

Über die Höhe des jeweiligen Genehmigungswertes kann seitens der Bundesregierung keine Angabe gemacht werden, da es hierfür derzeit keine elektronische Erfassung gibt und eine händische Auswertung innerhalb der zur Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Die Namen der genauen Endempfänger unterliegen dem verfassungsrechtlich geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnis und können daher nicht bekannt gegeben werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen Instrumenten und in welchen Größenordnungen wird die Bundesregierung den massiv von Flutschäden betroffenen Regionen in Bosnien und Herzegowina Unterstützung zukommen lassen?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 24. Juni 2014

Das schlimmste Hochwasser in der Region seit mehr als 100 Jahren hat insbesondere im Osten und Nordosten des Landes schwere Schäden angerichtet. Bosnien und Herzegowina hat am 15. Mai 2014 über das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union internationale Hilfeleistung erbeten.

Die Bundesregierung hat auf diese Anfrage sofort reagiert. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) hat unverzüglich Hochleistungspumpenmodule angeboten und am 17. Mai 2014 auf den Weg gebracht. Die Hochleistungspumpenmodule und 49 Freiwillige des